

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes

Hauke, Maria

Horner, Andreas

Johrendt, Hildegard

Kipping, Petra

Reiß, Heinz

Schäfer, Tassilo

Teilnahme ab 20:05

Schelter-Kölpfen, Birgit

Schmucker-Knoll, Christa

Teilnahme bis 20:35

Seuberth, Wolfgang

Sprogar, Christian

Stumptner, Hermann

Veith, Johannes

Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Karl, Johannes

berufliche Gründe

Paulus, Annemarie

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 69. Breitbandversorgung; Förderantrag und Auftrag an die Deutsche Telekom**
- 70. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses**
 - 70.1 Vergabe von Bauleistungen für Zimmerer und Holzbauarbeiten
 - 70.2 Vergabe von Bauleistungen für Stahlbauarbeiten
- 71. Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage; Vergabe von Tiefbauarbeiten in Teilbereichen der Hauptstraße und der Neuen Straße**
- 72. Antrag von GRM Horner; beschlussmäßige Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt bei den kostenrechnenden Einrichtungen Entwässerung und Wasserversorgung durch die Straßenbaumaßnahmen Birkenallee und Marienplatz**
- 73. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Bubenreuth für das Rechnungsjahr 2008**
- 74. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

Zur Tagesordnung fragt **GRM Reiß**, weshalb keine weitere Behandlung in Bezug auf die Kinderkrippe vorgesehen sei. Der Vorsitzende teilt dazu den Sachstand mit und verweist auf das Schreiben der Kirchengemeinde vom 20.08.2009, das auch den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist. Auch liegt der Gemeinde noch kein geänderter Plan für die Einrichtung vor.

GRM Horner wendet gegen die ergänzende textliche Bezeichnung des TOP 72, unter dem sein Antrag vom 05.05.2009 behandelt werden soll, ein, dass sie den Kern seines Begehrens nicht treffe und stellt dazu folgenden

Antrag:

TOP 72 wird wie folgt bezeichnet: „Antrag von GRM Horner; beschlussmäßige Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt bei den kostenrechnenden Einrichtungen Entwässerung und Wasserversorgung durch die Straßenbaumaßnahmen Birkenallee und Marienplatz.“

Über diesen Antrag wird nach Aufruf von TOP 72 entschieden.

Anwesend: 13 / mit 10 gegen 3 Stimmen

(GRM Schmucker-Knoll ist bei der Behandlung des Antrages nicht mehr anwesend.)

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 04.08.2009 wendet **GRM Horner** ein, dass unter TOP 59 der Sitzungsverlauf teilweise nicht richtig wiedergegeben werde. Der sechste Absatz auf Seite 86 des Protokolls müsse richtig wie folgt lauten:

„Von **GRM Karl** und **GRM Horner** wird gefordert, dass zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig ein städtebaulicher Vertrag vom Gemeinderat beschlossen werden sollte, damit der Gemeinde keine finanziellen Nachteile erwachsen. Sowohl vom Vorsitzenden als auch von der Verwaltung wird zugesichert, dass bei einer späteren Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag der Gemeinde keine Nachteile entstehen werden. Auf seine Frage, wie denn im Gewerbegebiet Bruckwiesen verfahren worden ist, erhält **GRM Horner** Antwort. Er äußert den Wunsch, das Aufstellungsverfahren und die Erschließung entsprechend dem Gewerbegebiet Bruckwiesen durchzuführen.“

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Schäfer ist bei der Behandlung des Antrages noch nicht anwesend.)

Den Tagesordnungspunkt 70.1 setzt der Vorsitzende ab, da der Planer die erst zum Sitzungstag vorliegenden Angebote noch nicht prüfen und folglich auch noch keinen Vergabevorschlag unterbreiten konnte.

Nach der Beschlussfassung zu TOP 68 verlässt GRM Schmucker-Knoll die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen.

Lfd. Nr. 69 - Breitbandversorgung; Förderantrag und Auftrag an die Deutsche Telekom

Zu dem Tagesordnungspunkt sind Herr Langer von der Breitbandberatung Bayern, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr tätig ist, sowie Herr Junger, tätig beim Max-Planck-Institut, als sachkundige Personen geladen und erschienen.

Im Zeitraum vom Oktober bis Dezember 2008 führte die Gemeinde Bubenreuth eine erste Bedarfsabfrage für die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet durch. Im Ergebnis zeigte sich, dass weite Teile des Gemeindegebietes mit schnellen DSL-Anschlüssen stark unterversorgt sind und die Übertragungsrate vielerorts deutlich unter 1 MBit/s liegt. Darüber wurde in der Bevölkerung auch immer wieder heftig Klage geführt.

Die erste Abfrage fand im gewerblichen Bereich geringe Beachtung. Die Gemeinde führte daraufhin im Februar 2009 zusätzlich eine zweite Umfrage bei den heimischen Gewerbebetrieben durch, um den Bedarf genauer ermitteln zu können. Sie ergab, dass eine höhere Übertragungsrate von mindestens 8 MBit/s notwendig ist.

Nach der Auswertung dieser Ergebnisse startete die Gemeinde Bubenreuth – wie dies förderrechtlich vorgeschrieben ist – eine Markterkundung im Internet, die allerdings aufzeigte, dass kein Breitbandanbieter willens oder in der Lage war, Bubenreuth ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde mit Breitbandanschlüssen zu versorgen.

Direkt im Anschluss erfolgte ein Auswahlverfahren, bei dem die Anforderungen, die ein Netzbetreiber zu erfüllen hat, entsprechend der bayerischen Breitbandrichtlinie festgelegt wurden. Danach war eine Mindestübertragungsrate von 1 MBit/s vorzugeben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.08.2009 lagen uns drei Angebote vor, und zwar von der Deutschen Telekom, von MVOX und von Trusted Wireless.

Zusammengefasst stellen sich die Angebote wie folgt dar:

- Deutsche Telekom:
Übertragungsgeschwindigkeit für den gesamten Ortsbereich mindestens 6 MBit/s und für den Bereich der Geigenbauersiedlung mindestens 10 MBit/s.
Kostenanteil der Gemeinde für die Umsetzung: 247.000 EUR
- Trusted Wireless:
Übertragungsgeschwindigkeit bis maximal 6 MBit/s für private Kunden und bis zu maximal 16 MBit/s für gewerbliche Kunden.
Kostenanteil der Gemeinde für die Umsetzung: 8.650 EUR
- MVOX:
Übertragungsgeschwindigkeit zwischen 1 MBit/s und 6 MBit/s
Kostenanteil der Gemeinde für die Umsetzung: 25.000 EUR

Demnach erfüllen zwar alle Angebote die Mindestvoraussetzungen nach der Richtlinie, aber nur eines – das der Deutschen Telekom – das für Bubenreuth im Hinblick auf die Anforderungen des Gewerbes vorgegebene Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 6 MBit/s.

Die Ergebnisse der Markterkundung und des Auswahlverfahrens wurden am 07.09.2009 im Rahmen eines Gesprächs der Regierung von Mittelfranken vorgestellt. Der dort Zuständige, Herr Albrecht, erachtet eine Maßnahme entsprechend dem Angebot der Deutschen Telekom nach den geltenden Richtlinien für zuwendungsfähig und hat in Aussicht gestellt, sie mit dem Höchstbetrag von 100.000 EUR zu fördern. Der Gemeinde Bubenreuth verbleibt somit bei Annahme des Angebotes der Deutschen Telekom ein von ihr aufzubringender Eigenmittelanteil in Höhe von rund 150.000 EUR.

Die Deutsche Telekom verlangt im Auftragsfall vor Beginn ihrer Ausbaumaßnahmen einen Kostenvorschuss in Höhe von 25 % der auf die Gemeinde entfallenden Kosten, also in Höhe von 61.750 EUR. Weitere Kosten fallen aller Voraussicht nach erst 2010 an. Der Realisierungszeitraum wird von der Telekom mit 12 bis 18 Monaten angegeben.

Im Vermögenshaushalt stehen bei Haushaltsstelle 1.7916.9870 Ausgabemittel in Höhe von 120.000 EUR zur Verfügung; weitere Ausgabemittel sind im Haushalt 2010 vorzusehen. Als Einnahme ist bisher bei Haushaltsstelle 1.7916.3610 eine Zuwendung von 50.000 EUR eingeplant.

In der Beratung gibt Herr Langer einen Überblick über die Bestrebungen in Mittelfranken und den Stand der bisherigen und geplanten Versorgung sowie über die – vergleichsweise weni-

gen – Förderverfahren. Angesichts des von der Gemeinde zu leistenden hohen Finanzierungsbeitrags empfiehlt er, gegebenenfalls zu prüfen, ob das Angebot der Telekom in der Weise „abgespeckt“ werden könne, dass in Bereichen, wo kein gewerblicher Bedarf besteht, niedrigere Mindestübertragungsraten vorgesehen werden, also nicht flächendeckend 6 MBit/s.

Die Herren Langer und Junger sind der übereinstimmenden Auffassung, dass allein die Glasfaser-Lösung den in der Zukunft zu erwartenden Anforderungen gerecht werden kann, weil nur sie einen qualitativen technischen Ausbau zulässt.

In der eingehenden Aussprache kommt zum Ausdruck, dass sich das Gremium darin einig ist, im Gemeindegebiet flächendeckend einen einheitlichen Standard anzubieten, niedrigere Übertragungsraten in Teilbereichen könnten die Betroffenen als Diskriminierung empfinden. Sicherzustellen sei, dass die Telekom – wie dies ihrem Angebot entnommen werde – auch Kunden anderer Telekommunikationsdienstleister den Zugang zum „schnellen Internet“ ermöglicht.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bei der Regierung von Mittelfranken Antrag auf Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung der Gemeinde Bubenreuth zu stellen. Nach positivem Bescheid erteilt die Gemeinde Bubenreuth der Deutschen Telekom Auftrag, das Gemeindegebiet entsprechend ihrem Angebot vom 17.08.2009 zu einem Angebotspreis von 247.000 EUR mit Breitbandanschlüssen zu versorgen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 70 - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

Lfd. Nr. 70.1 - Vergabe von Bauleistungen für Zimmerer und Holzbauarbeiten

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt, da der Planer die erst zum Sitzungstag vorliegenden Angebote noch nicht prüfen und folglich auch noch keinen Vergabevorschlag unterbreiten konnte.

Lfd. Nr. 70.2 - Vergabe von Bauleistungen für Stahlbauarbeiten

Für die südlich an den Bestand anzubauende Fahrzeughalle sollen Bauleistungen für Stahlbauarbeiten nach DIN 18335 vergeben werden.

Hierzu wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe fünf als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen angeschrieben. Vier Angebote wurden abgegeben.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Der Auftrag über Bauleistungen für Stahlbauarbeiten nach DIN 18335 im Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wird auf Grund des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros Ulm, Erlangen, vom 15.09.2009 an den mindestnehmenden Bieter, das ist die Firma SSB Stark Stahlbau GmbH in Coburg, zu einem Bruttoangebotspreis von 18.769,78 EUR vergeben.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 71 - Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage;
Vergabe von Tiefbauarbeiten in Teilbereichen der Hauptstraße und der Neuen Straße**

Die bereits vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen der Hauptstraße und der Neuen Straße sind zu vergeben. Es handelt sich hierbei um die beiden Maßnahmen „Auswechslung Wasserleitung Neue Straße“ und „Kanalisation und Wasserleitung Hauptstraße“, die aus organisatorischen und praktischen Erwägungen heraus in einem Auftrag vergeben werden sollen. Die Ausführung der Maßnahmen ist in der Zeit vom 21.09.09 bis 04.12.09 vorgesehen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden hierzu sieben als leistungsfähig und zuverlässig bekannte Firmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Eingereicht wurden fünf Angebote von sechs Bewerbern; ein Unternehmen hat kein Angebot unterbreitet, zwei Firmen haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft („Arge“) zusammengefunden. Die Angebotssummen (brutto) liegen zwischen 457.183,72 EUR und 558.820,10 EUR und damit oberhalb der Kostenberechnung von 408.223,55 EUR.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zu Tiefbauarbeiten in Teilbereichen der Hauptstraße und der Neuen Straße – „Auswechslung Wasserleitung Neue Straße“ und „Kanalisation und Wasserleitung Hauptstraße“ – wird gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros ITEC, Nürnberg-Altenfurt, vom 14.09.2009 an den mindestnehmenden Bieter, das ist die Firma Arge Brochier Rohrleitungsbau GmbH, Nürnberg und M. Winkler GmbH & Co. KG, Nürnberg, zum Bruttoangebotspreis von 457.183,72 EUR vergeben.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 72 - Antrag von GRM Horner; beschlussmäßige Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt bei den kostenrechnenden Einrichtungen Entwässerung und Wasserversorgung durch die Straßenbaumaßnahmen Birkenallee und Marienplatz

Bereits in der Sitzung vom 05.05.2009 stellte **GRM Horner** folgenden

Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die entstandenen Aufwendungen der Straßenausbaukosten in den Bereichen der Birkenallee und des Marienplatzes für die Fahrbahnen (für die Hauptleitungen) und die Gehwegbereiche (für alle erneuerten Grundstückshausanschlüsse) einschließlich der angefallenen Ingenieur-Gebühren sowie der Nebenkosten zu ermitteln.

Entsprechend der Entscheidung des VGH Kassel (*der Antragsteller bezieht sich auf das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.02.1998; Anm. d. Verf.*) sind diese Aufwendungen im Vermögenshaushalt mit je einem Drittel im UA 6300 Gemeindestraßen (dort wurden die angefallenen Kosten bereits haushaltsmäßig veranschlagt und auch verbucht) mit einem weiteren Drittel im UA 7000 „Abwasserbeseitigung“ bei einer neu zu bildenden Haushaltsstelle z. B. 1.7000.9820 und im UA 8159 „Wasserversorgung“ bei einer neu zu bildenden Haushaltsstelle z. B. 1.8159.9820 „Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen“ einzuplanen.

Nachdem die gesamten Straßenausbaukosten bisher nur im UA 6300 veranschlagt und verausgabt wurden, ist eine Einnahme-Gegenbuchungen für die bei den UA 7000 und UA 8159 veranschlagten Ausgaben im UA 6300 „Gemeindestraßen“ bei einer neu zu bildenden Haushaltsstelle, z. B. 1.6300.3450 „Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen“, in den Haushalt 2009 einzuplanen.

Anmerkung:

Durch den haushaltsmäßigen Vollzug der Rechtsprechung in den UA 6300, 7000 und 8159 ist der Haushaltsausgleich nicht beeinträchtigt, es ändert sich lediglich das Haushaltsvolumen. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind die Gebührenbedarfskalkulationen zu überprüfen und, falls erforderlich, bezüglich der Kostendeckung anzupassen.“

Die Entscheidung über diesen Antrag wurde seinerzeit zurückgestellt.

GRM Horner begründet seinen Antrag zu Beginn der Aussprache und Beratung. Danach geht es ihm darum, dass die Kosten der kombinierten Baumaßnahmen sachgerecht auf die zutreffenden Bereiche Wasserversorgung, Kanal und Straßenbau aufgeteilt und in der Jahresrechnung haushaltsrechtlich richtig nachgewiesen werden. Auch in abgaberechtlicher Hinsicht sei es geboten, die Kosten für die beitragsfähigen bzw. in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden Maßnahmen vollständig und richtig zu erfassen. Darüber hinaus verweist er auf den in Folge der Zuordnung von Kosten zur Wasserversorgung um einen fünfstelligen Betrag sich erhöhenden Vorsteuerabzug.

Die Verwaltung betont, dass ihr die haushaltsrechtliche Situation sowie die beitrags-, gebühren- und umsatzsteuerrechtlichen Erfordernisse bekannt seien und sie die von GRM Horner genannten Belange ohnehin berücksichtigt hätte. Spätestens bei der Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge für Marienplatz und Birkenalle werde die Kostenaufteilung in der von der Rechtsprechung geforderten Weise vorgenommen.

Die Beratung endet ohne Beschlussfassung. **Der Vorsitzende** schlägt vor, die Details und das weitere Vorgehen in einer noch zu terminierenden Besprechung zu klären, an der GRM Horner, er, der Kämmerer, Herr Zentgraf, und Herr Racher teilnehmen.

Lfd. Nr. 73 - Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Bubenreuth für das Rechnungsjahr 2008

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2008 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt.

Lfd. Nr. 74 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Bisher sind 22 Anträge auf **Rückerstattung von Umsatzsteuer** für Wasserhausanschlüsse bzw. Wasserherstellungsbeiträge eingegangen und wurden auch schon bearbeitet. Mehrere Anträge mussten aber abgelehnt werden, da die Erstattungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren.
- Die nördliche Teilstrecke des **Hangweges** ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden. Die staatlichen Fördergelder sind bereits eingegangen.
- Die Installation der **Solaranlage auf dem Schulhausdach** hat sich wegen des Betriebsurlaubs der beauftragten Firma verzögert.
- Sodann gibt der Vorsitzende einen **Sachstandsbericht zu früheren Anfragen**.

Termine:

- **Einweihung der drei erneuerten Spielplätze** mit einer ökumenischen Feier am Samstag, 03.10.2009, 11.00 Uhr, Treffpunkt Waldspielplatz, Kettelerstraße.
- Jubiläumsfeier am Freitag, 23.10.2009, 19.30 Uhr, in der Schulturnhalle anlässlich des **60. Jahrestages der Grundsteinlegung der Geigenbauersiedlung**.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Schelter-Kölpien** regt an, die Biomülltonnen reinigen zu lassen. Die Verwaltung entgegnet, dass die Abfallbeseitigung in die Zuständigkeit des Landkreises fällt, dem auch das Aufkommen der Müllgebühren zusteht, gemeindliche Mittel dafür also nicht vorhanden sind. Die Verwaltung wird die Kosten einer Reinigung gleichwohl ermitteln.
- **GRM Stumptner** bemängelt, dass keine barrierefreien Wahllokale eingerichtet wurden.
- **GRM Stumptner** vermisst noch den Hinweis im Mitteilungsblatt, dass nunmehr für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer die Möglichkeit besteht, das neu eingerichtete barrierefreie Service-Büro im Rathaus-Untergeschoss zu nutzen.
- **GRM Stumptner** möchte weiter, dass der Behindertenbeauftragte am Landratsamt im

Gemeinderat über die Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs zu gemeindlichen Liegenschaften referiert.

- **GRM Stumptner** fragt, weshalb das Standesamt Bubenreuth am Samstag keine Trauungen vornimmt. Die Verwaltung entgegnet, dass es in der Vergangenheit Trauungen am Samstag schon gegeben habe. Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamts sind auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen; dafür dürfen aber höhere Gebühren verlangt werden.
- **GRM Stumptner** merkt anerkennend an, dass die von ihm gewünschten Bänke am Waldspielplatz Kettelerstraße zwischenzeitlich aufgestellt wurden.
- **GRM Winkelmann** bezieht sich auf eine im öffentlichen Raum aufgemalte „88“ und bittet darum, dieses in der Neo-Nazi-Szene verwendete Symbol zu beseitigen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine)

Kenntnisnahme nichtöffentlich:

- Nachdem die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt ist, informiert der Vorsitzende über eine **Personalangelegenheit**.

Ende: 22:00 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer